

Gemeinde Groß-Rohrheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-20/2026

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	Bürgermeister
Antragssteller:	
Datum:	16.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	29.04.2026	

Wahl der Vertreter/innen im Vorstand des Zweckverbandes "Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße" KMB

Erläuterung:

Nach § 11 der Verbandssatzung des KMB stehen der Gemeinde Groß-Rohrheim 3 Vertreter/innen für den Vorstand zu. Stellvertreter/innen, wie in der Verbandsversammlung, sieht die Satzung hier nicht vor. Die Wahl der Vertreter/innen in die Verbandsversammlung erfolgt nach dem Verhältniswahlverfahren, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind (§ 55 Abs. 1 Satz 1 HGO). Wahlleiter bzw. Wahlleiterin ist der oder die Vorsitzende der Gemeindevertretung. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Wahlvorschläge schnellstmöglich zu unterbreiten.

Haben sich alle Gemeindevertreter/innen auf einen einheitlichen Wahlvorschlag gemäß § 55 Abs. 2 Satz 1 HGO geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Gemeindevertretung für die Annahme des Wahlvorschlags ausreichend. Stimmenenthaltungen sind unerheblich. Liegt kein einheitlicher Wahlvorschlag vor, werden die Stellen nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren verteilt. Bei der letzten Wahl der Vertreter zum Vorstand wurden der Gemeindevertreter Herr Walter Öhlenschläger, der Beigeordnete Herr Heinz Dellbrügge und Bürgermeister Rainer Bersch gewählt.

Nach dem Ausscheiden des Beigeordneten Herrn Heinz Dellbrügge trat gemäß der geltenden Bestimmungen Herr Klaus Menger als sein Nachfolger in den Vorstand ein.

Beschlussvorschlag: